



27. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin Tempelhof-Schöneberg

Es gilt das gesprochene Wort

**Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE (0954/XXI):
„Berliner Senat plant mit Rekordausgaben, aber kürzt bei den Bezirken -
was bedeutet das für unseren Bezirk?“**

Ich danke dem gesamten Bezirksamtskollegium und damit allen Geschäftsbereichen für die
Zuarbeiten zur Beantwortung dieser Großen Anfrage.

- 1. Trifft es zu, dass der Senat seinen Haushalt mit einem Volumen von rund 40 Milliarden Euro pro Jahr mit einer Pauschalen Minderausgabe in Höhe von rund 1,75 Milliarden Euro belegt hat und was bedeuten die hohen PMA-Erfordernisse für unseren Bezirk?**

Ja, dies trifft zu.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind dem Bezirksamt von der Senatsverwaltung für Finanzen keine offiziellen bezirklichen Auswirkungen aufgrund der Pauschalen Minderausgaben beim Kapitel 2910 („Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten“) im Landeshaushalt bekannt. Gemäß Nr. 5 des Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR 2024) sind die Senatsverwaltungen aufgefordert 5,9 % ihrer Ausgaben zur Belegung der PMA einzusparen. Weiterhin sind Sollveränderungen zur Auflösung der PMA bis zum 31.5.2024, 30.9.2024 und 31.12.2024 der Senatsverwaltung für Finanzen nachzuweisen.

Hiervon sind auch Mittel der Bezirke betroffen, die in den Einzelplänen der Senatsverwaltungen veranschlagt sind.

Unter 8.5 des HWR 2024 stellt die Senatsverwaltung für Finanzen klar, dass keine Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen von Flächen und Gebäuden für Verwaltungszwecke stattfinden wird. Gleichwohl ist es möglich Vorlagen zur weiteren Anmietung oder Neuanmietung zur Zustimmung bei der SenFin und im Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses einzureichen. Wie restriktiv die SenFin ihr Zustimmungserfordernis auslegen wird, ist noch nicht absehbar. Eine Vorlage kann vom

Hauptausschuss des AGH nur beraten und beschlossen werden, wenn die SenFin zuvor mitgezeichnet hat.

2. Was bedeuten die PMA der Senatsverwaltungen in der auftragsweisen Bewirtschaftung durch unseren Bezirk und welche Bereiche haben noch keine Finanzierungszusagen erhalten?

Geschäftsbereich Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

„Generell stellt die auftragsweise Bewirtschaftung eine bedeutende Finanzierung insbesondere in den bauenden Bereichen der Abteilung Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz dar.“

Ordnungsamt

„Im Rahmen der Auftragswirtschaft stehen dem Ordnungsamt die Mittel in zugesagter Höhe zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2024 sind diese insgesamt 1.913,60 EUR für Kartenlesegeräte des Allgemeinen Ordnungsdienstes.“

Straßen- und Grünflächenamt

„Insbesondere in den bauenden Fachbereichen (Straßen & Grünflächen) werden die meisten Projekte mit Zuweisungen durch die auftragsweise Bewirtschaftung finanziert, weshalb die PMA bedeutende Finanzierungsschwierigkeiten hervorrufen. Im Fachbereich Grünflächen standen in den vergangenen Jahren zehn Sonderprogramme zur Verfügung. Von diesen Programmen wurde bisher nur das Parkmanagement fest zugesagt und auch nur für das Haushaltsjahr 2024. Eine Übersicht ist in der folgenden Tabelle dargestellt.“

Tabelle 1: Sondermittel FB Grünflächen & bereits erhaltenen Zusagen

1.4.1	Stadtverschönerung	0 T€
1.4.2	Parkmanagement	498 T€ in 2024 & Aufstockung aus dem Programm Saubere Stadt
1.4.3	Stärkung Baumbestand	0 T€
1.4.4	Erholungsnutzung auf Friedhöfen	0 T€
1.4.5	Islamische Bestattungen	0 T€
1.4.6	Brunnenbewirtschaftung	0 T€
1.4.7	Bauliche Unterhaltung Brunnen	0 T€

1.4.8	Aktionsprogramm Sauberes Berlin	0 T€
1.4.9	Ökologisierung Grünflächenämter	0 T€
1.4.10	Stadtbaumkampagne (nächste Pflanzung erst wieder 2025)	0 T€
	Gesamtsumme	498 T€

Im Fachbereich Straßen konnten die Mittel von bereits in der Planung oder Umsetzung befindlichen Projekte in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Für neue Projekte im Fuß- und Radverkehrsbereich werden derzeit keine Zusagen gemacht.“

Umwelt- und Naturschutzamt

„Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK): Die BEK Mittel-Zusage für Pauschalsummen hat das Bezirksamt am 19.2.2024 erhalten. Finanzierungsbescheide konnten noch nicht ausgestellt werden.“

Geschäftsbereich Bürgerdienste, Soziales und Senioren:

„Die Bewilligung der Zuwendung kann nur in Höhe der in 2023 zur Verfügung stehenden Ansätze erfolgen. Diese dient ausschließlich dem Zweck der Fortführung der Projekte auf dem bisherigen Niveau.“

Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit / Organisationseinheit für Qualitätssicherung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK):

„Die Finanzierungszusage für die PEP-Mittel (= Psychiatrie-entwicklungsprogramm) ist erfolgt. Für die durch PEP-Mittel und Bezirksmittel finanzierten begleiteten Zuwendungsprojekte (Suchthilfe und Psychiatriekoordination) sind derzeit keine Kürzungen zu erwarten. Die Zuweisung von Mitteln zur Auftragswirtschaft für die Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen von „Berlin bewegt sich“ (BBS) für 2024 ist erfolgt. Allerdings wurden nur die Hälfte der Mittel zugewiesen mit dem Hinweis, die Vorschussbescheide auf das 1. Halbjahr 2024 zu beschränken. Weitere Mittel sollen „zeitnah“ mitgeteilt werden. Dies gefährdet die Weiterführung von Projekten über das 1. Halbjahr 2024 hinaus und führt zu großer Verunsicherung bei den Trägern. Die Zuweisung von Mitteln zur Auftragswirtschaft für die Ausreichung von Zuwendungen im Rahmen des „Aktionsprogramm Gesundheit“ (APG) erfolgte im vollen Umfang, jedoch ebenfalls mit dem Hinweis, dass Vorschussbescheide auf das 1. Halbjahr 2024 beschränkt werden sollen.“

Jugendamt:

„Zum Zeitpunkt der Beantwortung liegen aus den Bereichen, die in auftragsweiser Bewirtschaftung

erfolgen, Ankündigungsschreiben vor. Im Einzelnen betrifft dies die Maßnahmen des Jugendgewaltgipfels in den Feldern Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit an Schulen. Ebenfalls vorliegend sind Ankündigungsschreiben aus den Bereichen Prävention von Kinderarmut und Integrationsarbeit. Aus diesen Ankündigungsschreiben sind keine Ansatzkürzungen erkennbar.

Ein verbindliches Zuweisungsschreiben liegt allerdings nur aus dem Bereich Jugendarbeit (Maßnahme 20) des Jugendgewaltgipfels vor. Die Mittel aus dem Integrationsfond stehen 2024 im vollen Umfang zur Verfügung.“

Gesundheitsamt:

„Die beantragten Mittel wurden in den Bereichen der Sachkosten, Aus- und Fortbildung und Dienstleistungen nur marginal gekürzt. Erschwerende Auswirkungen sind bei gründlicher Haushaltsführung hier nicht zu erwarten.“

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management:

„Die Serviceeinheit Facility Management bewirtschaftet auftragsweise nur das Sportanlagenanierungsprogramm (SSP) und den Digital-Pakt. Bis dato werden die bereits erteilten Finanzierungszusagen durch die PMA-Erfordernisse nicht tangiert.“

Geschäftsbereich Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur/Schul- und Sportamt:

„Die Zuweisungsschreiben für die Mittel der Maßnahmen, die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung vom Bezirk bewirtschaftet werden, liegen noch nicht für alle Maßnahmen vor. Die Frage kann daher noch nicht final beantwortet werden.“

Amt für Weiterbildung und Kultur:

„Die bisher von der Senatsverwaltung für Kultur erhaltenen Informationen sind unvollständig und vorläufig. Wenn die Ankündigung der Umsetzung der PMA umgesetzt wird wie (am 13.02.2024) geschrieben, bedeutet dies Kürzungen gegenüber den Haushaltsansätzen 2024 in folgenden Bereichen:

- Digitalisierungsvorhaben in Museen, Galerien und Musikschule
- Ausstellungen im Haus am Kleistpark und Tempelhof Galerie
- Veranstaltungen im FB Kunst-Kultur-Museen
- Theater für Kinder und Jugendliche.

Besonders schmerzhaft und Vertrauen zerstörend würde sich auswirken, wenn die den Jugendkunstschulen versprochenen zusätzlichen Honorarmittel mit angekündigter AV Honorare, Förderfonds und Qualitätsoffensive nicht ausgereicht würden. Es müssten – da auf dieser Grundlage

bereits Verträge für das 1. Halbjahr 2024 (mit Beginn Februar) abgeschlossen wurden - erhebliche Streichungen im 2. Halbjahr erfolgen. Als weitere Folge davon wird ein Abgang von Kunstpädagoginnen und -pädagogen in bemerkbarem Maße befürchtet, eine Schwächung von Dauer.“

3. Welche Projekte des Bezirks sind potenziell gefährdet?

Geschäftsbereich Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

„Aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes sind alle Projekte ohne Finanzierungszusagen potentiell gefährdet. Dazu gehören unter anderem folgende Projekte aus dem Fachbereich Straßen, die bisher keine Finanzierung haben:

- Bordsteinabsenkungen - Mittel wurden beantragt, aber noch keine Rückmeldung
- Kiezblock - Finanzierung der verkehrsplanerischen Erarbeitung wurde beantragt, aber noch keine Rückmeldung
- Parkraumbewirtschaftung - Hierzu hat der Austausch stattgefunden, aber es gibt bisher keine feste Zusage
- Alle geplanten neuen Projekte im Bereich Fuss- und Radverkehr, dazu gehört auch die Fahrradstraße Monumentenstraße
- Koordination Natur- und Umweltbildung - ufaFabrik führt derzeit Maßnahmen auf eigenes finanzielles Risiko durch, um das Projekt fortzuführen.
- Baumschlau - Da ohne Zusage der Mittel kein Zuwendungsbescheid erstellt werden kann, kann der Verein Baumschlau derzeit nicht seine Projekte im Schöneberger Südgelände bzw. im Mitmachgarten am Gleisdreieckpark fortführen.
- Naturwacht Marienfelde - Derzeit wird die Förderung aus Mitteln des Bezirkshaushalts im Rahmen eines Teilzuwendungsbescheides finanziert. Da hieraus die Fortführung der Tätigkeiten der Naturwacht Marienfelde nur sehr begrenzt erfolgen kann, sind, konnten z. B. auch den Mitarbeitenden nur begrenzt eine Weiterbeschäftigung angeboten werden.“

Geschäftsbereich Bürgerdienste, Soziales und Senioren:

„Im Amt für Soziales ist die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) betroffen.“

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management:

„Die Neue Mitte Tempelhof und insbesondere die bezirklichen Hochbauprojekte sind gefährdet. Nach Aussage der Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen Frau Mildenberger vom 20.

Oktober 2023 ermöglichen die kurz- und mittelfristigen finanziellen Rahmenbedingungen keine Spielräume für die Umsetzung der Maßnahmen (37/3306/70120) Erweiterung, Umbau und Sanierung des Rathauses Tempelhof sowie der Maßnahme (37/3600/70120) Neubau des Kultur- und Bildungshauses. Unter Finanzsenator Daniel Wiesener hatte sich die Vorgängerregierung darauf verständigt, die Maßnahmen nur noch nachrichtlich in der Langfristplanung auszuweisen bzw. ganz zu entnehmen. Aktuell liegt nach ihrer Aussage der Fokus auf einer hinreichenden Absicherung der schulischen Versorgung. Die Defizite des Bezirks, jenseits der Schulbauoffensive, bleiben im Bereich der Neuen Mitte Tempelhof bestehen. Es existiert kein Jugendfreizeitangebot, das Amt für Kultur- und Weiterbildung kann nur einen Bruchteil des dringend benötigten Weiterbildungs- und Kulturangebotes sicherstellen. Die Volkshochschulen können, aufgrund fehlender Räumlichkeiten, nur ein minimales Angebot vorhalten. Die vorhandenen öffentlichen Bauten (Bezirksbibliothek, Rathaus, Polizeidienststelle) sind an der Grenze der zulässigen Verkehrssicherheit. Zudem müssen derzeit vom Bezirk aufgrund des Defizits an Räumlichkeiten, erhebliche Mittel (ca. 3 Mio. €/ Jahr) für die Anmietung benötigter Flächen ausgegeben werden.“

Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit / Organisationseinheit für Qualitätssicherung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK):

„Die durch „Berlin bewegt sich“- und APG-Mittel (= Aktionsprogramm Gesundheit) finanzierten Projekte (wie die Spaziergangsgruppen für Ältere in Tempelhof-Schöneberg, die Fortführung der Winterspielplätze, das partizipative Mobilitätsmodul mit E-Rikscha sowie die Familiensprechstunde/SchreibBabyAmbulanz) sind für das 2. Halbjahr 2024 potenziell gefährdet.“

Jugendamt:

„Aktuell liegen keine Informationen vor, die eine Umsetzung geplanter Projekte verhindern. Die 2023 als Sondermittel bereitgestellten Projektgelder für die Großenrichtung Tempelhofer Feld (Vorhaben: Aufsuchende Familienarbeit, Aufsuchende Arbeit mit jungen Volljährigen, Präventiver Kinderschutz und Team intervenierender Kinderschutz) sind für 2024 noch nicht entschieden. Diese Projekte können erst nach Finanzierungszusage fortgeführt bzw. gestartet werden.“

Gesundheitsamt:

„Mittel für soziale Projekte (hier Familienhebammen), die aus dem Integrationsfonds im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung finanziert werden, wurden von 75.000 Euro auf 35.000 Euro gekürzt. Allein wegen der rechtzeitigen Vorsorge des Bezirksamts durch Schaffung regulärer Stellen in diesem Bereich können diese notwendigen Angebote weiterhin bereitgestellt werden. „

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management:

„In Ergänzung zur Frage 2 sind in den vorgenannten Programmen keine Projekte gefährdet.“

Geschäftsbereich Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur/Schul- und Sportamt:

„Die Zuweisungsschreiben für die Mittel der Maßnahmen, die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung vom Bezirk bewirtschaftet werden, liegen noch nicht für alle Maßnahmen vor. Die

Frage, ob aufgrund von Mittelkürzungen Projekte nicht mehr hinreichend genug finanziert sind, kann daher noch nicht final beantwortet werden.“

Amt für Weiterbildung und Kultur:

„Die Zuweisungsschreiben für die Mittel der Maßnahmen, die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung vom Bezirk bewirtschaftet werden, liegen noch nicht vor. Die Frage kann daher noch nicht final beantwortet werden.“

4. Wie ist es um die Arbeitsplanung der betroffenen Bereiche bestellt bzw. können Diensträume für alle Beschäftigten des Bezirks angemeldet werden?

Geschäftsbereich Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz

„Derzeit liegen noch keine Informationen vor, ob und wie Sonderprogramme in 2024 fortgeführt werden können. Der Fachbereich Grünflächen und der Fachbereich Straßen des Straßen- und Grünflächenamtes wird die Arbeitsplanung 2024 diesen März in den jeweiligen Gremien vorstellen. Diese ist allerdings mit erheblichen Unsicherheiten behaftet für alle Projekte ohne bestehende Finanzierungszusagen. Insbesondere die bauenden Bereiche benötigen zwingend Finanzierungszusagen, um Bauleistungen ausschreiben und vergeben zu können.

Durch die Komplexität und Länge der Vergabeverfahren und eine witterungsbedingte Begrenzung der Bauzeit bis zum Herbst, ist ein zu später ausgestellter Finanzierungsbescheid ein Risiko für eine erfolgreiche Umsetzung innerhalb des Haushaltsjahres und kann dazu führen, dass eine Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Auch angesichts begrenzter Personalressourcen ist Planungssicherheit ein zentraler Aspekt einer effizienten und umsetzungsorientierten Arbeit im Bezirksamt.“

Geschäftsbereich Bürgerdienste, Soziales und Senioren/Amt für Soziales:

„Das Amt für Soziales hat zur Bewältigung seiner Aufgaben keine neuen Stellen erhalten, sodass auch keine zusätzlichen Diensträume angemeldet wurden. Die 10 zusätzlichen Beschäftigungspositionen sind bis zum 31.12.2024 befristet und können bisher räumlich untergebracht werden. Sollten aber alle freien Stellen demnächst besetzt werden können, würden die Diensträume nicht mehr für alle Beschäftigten des Amtes ausreichen und ggf. müsste dann ein entsprechender Bedarf gemeldet bzw. andere Optionen geprüft werden.“

Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit / Gesundheitsamt:

„Aufgrund des inzwischen chronischen Raummangels im Bezirk sind mögliche Verdichtungsmaßnahmen größtenteils ausgeschöpft. Teilweise können zukünftig vakante Stellen nicht besetzt werden, da wegen des Platzmangels kein Arbeitsplatz bereitgestellt werden kann.

Die Anmietung von weiteren Büroflächen wird von der Senatsverwaltung für Finanzen wegen Überschreitungen der von ihr festgelegten Grenzen verhindert.“

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management:

„Welche konkreten Auswirkungen die Pauschalen Minderausgaben ggf. auf die Arbeitsplanungen der Serviceeinheit Facility Management bzw. auf die Bereitstellung von Diensträumen für die Beschäftigten des Bezirks haben werden, ist derzeit noch nicht bekannt.“

Geschäftsbereich Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur/Schul- und Sportamt:

„Das Schul- und Sportamt befindet sich aktuell an der Adresse Alarichstr. 12-17 in 12105 Berlin. Hierbei handelt es sich um angemietete Büroflächen, deren vertragliche Nutzungszeit im Jahr 2025 endet. Der Mietverlängerungswunsch für weitere zehn Jahre wurde dem für Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Objektmanagement (SE FM) bereits im Jahr 2023 übermittelt. Für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Schul- und Sportamtes ist eine frühestmögliche Bestätigung notwendig, die jedoch noch aussteht. Für die übrigen ausgelagerten Arbeitsbereiche (Sportplatzwarte, Schulhausmeister und Schulhausmeisterinnen, Personal der Gartenarbeitsschule) sind die Dienst- und Arbeitsräume soweit gesichert.“

Geschäftsbereich Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur/Amt für Weiterbildung und Kultur:

„Das Amt für Weiterbildung und Kultur befindet sich mit seiner Geschäftsstelle und einigen Räumen der VHS aktuell an der Adresse Alarichstr. 12-17 in 12105 Berlin. Hierbei handelt es sich um angemietete Büroflächen, deren vertragliche Nutzungszeit im Jahr 2025 endet. Der Mietverlängerungswunsch für weitere ca. zehn Jahre (bis zur Fertigstellung des Kultur- und Bildungsbaus am Tempelhofer Damm als Teilprojekt der Neuen Mitte Tempelhof) wurde dem für Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Objektmanagement (SE FM) übermittelt. Für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Amtes für Weiterbildung und Kultur ist eine frühestmögliche Bestätigung notwendig, die noch aussteht - und von der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen abhängig ist.

Darüber hinaus befinden sich die Arbeitsplätze der Fachbereiche des Amtes in ca. 12 weiteren Liegenschaften (Haus am Kleistpark, Haus am Barbarossaplatz, Alte Mälzerei, Stadtbibliotheken, Alt-Mariendorf 43 u.a.). Diese sind im Fachvermögen oder langfristig angemietet. Offen sind Fragen, die sich durch anstehende Sanierungsvorhaben stellen. In allen Standorten wurde in den letzten Jahren „zusammengerückt“, es gibt kein Reservepotential an Arbeitsplätzen für zusätzliches Personal.“

5. Wie bewertet das Bezirksamt die Haushaltspolitik des Senats aus demokratischen und praktischen Gesichtspunkten?

Bezugnehmend auf die Antwort zur Frage 1 ist festzuhalten, dass zwar ein verfassungskonformer Haushalt aufgestellt wurde, dann aber in der Haushaltswirtschaft eine große Verunsicherung darüber herrscht wie die Pauschalen Minderausgaben erwirtschaftet und belegt werden sollen. Diese

Verunsicherung sollte in Beratungen des Senats bis Ostern anhalten. Dies ist aus Sicht des Bezirksamtes ein unhaltbarer Zustand.

Die Bezirksbürgermeister_innen hatten den Senat darum gebeten mit Teilfreigaben zunächst die Fortsetzung der Trägerarbeit zu gewährleisten. Die Senatsverwaltungen haben - wie oben dargestellt - dann unterschiedlich darauf reagiert. Die Unsicherheit besteht in weiten Teilen weiterhin.

Auch für die bauenden Bereiche ist es wichtig, dass ihre Arbeitsplanungen auf verlässlich zur Verfügung stehenden Ressourcen aufsetzen können. Das jetzt Verkehrswegeplanungen und -projekte, die über längere Zeiträume geplant und entwickelt wurden in Frage gestellt bzw. ihre Ressourcen nicht zur Umsetzung zur Verfügung gestellt werden sind für eine funktionierende Stadt Berlin Gift. Die Bürger_innen, die Gewerbetreibenden und Einzelhändler_innen müssen sich auf eine zielgerichtete Umsetzung zum Beispiel beim Tiefbau verlassen können. Das im Bauablauf Störungen durch Fehl- oder Schlechtleistungen auftreten können ist leider nicht vollständig auszuschließen, aber der haushaltswirtschaftliche Rahmen muss Verlässlichkeit ausstrahlen und die handelnden Bereiche die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Insoweit hofft das Bezirksamt darauf, dass möglichst bald auch Klarheit und Wahrheit in der Haushaltswirtschaft durch den Senat hergestellt werden kann.

Jörn Oltmann, Bezirksbürgermeister